



Pressemitteilung
Luxemburg, den 11. November 2019

Die IT-Systeme für die Schengen-Grenzkontrollen sind gut konzipiert, doch müssen die Daten zeitnäher und vollständiger erfasst werden, so die EU-Prüfer

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) zufolge sollten die Grenzkontrollbehörden in den Mitgliedstaaten einen stärkeren Fokus auf die umgehende Eingabe der vollständigen Daten in die EU-Informationssysteme legen, mit denen die Überwachung der Außengrenzen des Schengen-Raums unterstützt wird. Die IT-Systeme für den Schengen-Raum sind ein wirkungsvolles Instrument, auf das die Grenzschutzbeamten bei der Durchführung von Grenzübertrittskontrollen zunehmend zurückgreifen. Einige Daten sind jedoch derzeit nicht in den Systemen enthalten, während andere Daten unvollständig sind oder nicht rechtzeitig eingegeben werden. Hierdurch wird den Ausführungen der Prüfer zufolge die Effizienz einiger Grenzübertrittskontrollen verringert.

Durch die mit der Schaffung des Schengen-Raums einhergehende Abschaffung der Grenzübertrittskontrollen zwischen den 22 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und vier weiteren europäischen Ländern ist es wichtiger geworden, die Außengrenzen dieses Raums wirksam zu kontrollieren und zu überwachen, um Kriminalität und Terrorismus zu verhindern und die Migration zu kontrollieren. Schätzungen zufolge wurden aus dem EU-Haushalt mehr als 600 Millionen Euro bereitgestellt, um die IT-Systeme einzurichten, die die Arbeit der Grenzschutzbeamten erleichtern sollen.

Die Prüfer untersuchten, wie gut die wichtigsten IT-Systeme für die Grenzkontrolle es den Grenzschutzbeamten ermöglichen, Personen zu kontrollieren, die an zugelassenen Grenzübergangsstellen – Land- und Seegrenzen sowie Flughäfen – in den Schengen-Raum einreisen. Die IT-Systeme betrafen die Bereiche Kontrollen von Personen und Gegenständen, Visa und Asyl, Abgleich von Fingerabdruckdaten und Fluggastdatensätze. Die Prüfer führten Prüfbesuche in Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Polen durch.

"Die Grenzschutzbeamten verwenden die Daten in den IT-Systemen als Grundlage für die Entscheidung, ob eine Person die Grenze überschreiten darf, doch mitunter stellen die Systeme ihnen keine angemessenen Informationen bereit, um diese Entscheidung zu treffen", so Bettina Jakobsen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag darauf, Aspekte der Konzeption und Nutzung dieser Systeme zu ermitteln, die den Grenzschutzbeamten dabei helfen können, ihre Arbeit effizienter zu erledigen."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die IT-Systeme für den Schengen-Raum sind im Allgemeinen gut konzipiert, um Grenzübertrittskontrollen zu erleichtern, und die besuchten Mitgliedstaaten hielten den geltenden Rechtsrahmen generell ein, so die Prüfer. Einige Länder ermöglichten jedoch effizientere Grenzübertrittskontrollen als andere, und die Mitgliedstaaten könnten die Informationssysteme systematischer einsetzen.

Mehr als die Hälfte der von den Prüfern befragten Grenzschutzbeamten hatte in der Vergangenheit einmal eine Grenzüberschreitung zugelassen, ohne die Systeme abzurufen. Insbesondere stießen die Prüfer auf Diskrepanzen zwischen der Anzahl der ausgestellten Schengen-Visa und der Anzahl der kontrollierten Visa, was darauf hindeuten könnte, dass Visa nicht an allen Grenzübergangsstellen systematisch kontrolliert werden.

Grenzschutzbeamte erhalten nicht immer aktuelle und vollständige Daten aus den Systemen. Wenn sie einen Namen überprüfen, erhalten sie möglicherweise Hunderte von Ergebnissen – in den meisten Fällen falsch positive Ergebnisse, die sie manuell überprüfen müssen. Wie die Prüfer ausführen, geht dies nicht nur zulasten der Effizienz der Grenzübertrittskontrollen, sondern erhöht auch das Risiko, dass echte Treffer übersehen werden.

Erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung von IT-Lösungen für die Überwachung und für Fluggastdatensätze in die Praxis hinderten die Grenzbehörden daran, wichtige Informationen auszutauschen. Die Verzögerungen beeinträchtigten auch den Austausch von Informationen zur Lage an den Grenzen sowie den Austausch von Fingerabdruckdaten. Die Prüfer bemängeln, dass eine verspätete Übermittlung von Fingerabdruckdaten dazu führen kann, dass das falsche Land als für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig benannt wird. Außerdem brauchen die Mitgliedstaaten viel Zeit, um die im Zuge der Systemevaluierungen ermittelten Schwachstellen zu beheben – wobei die Prüfer jedoch feststellten, dass diese Evaluierungen "gründlich und methodisch" waren.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission, weitere Schulungen für die Nutzung der IT-Systeme zu fördern, die die Datenqualität betreffenden Verfahren zu verbessern, die Diskrepanzen bei der Visumkontrolle zu analysieren, die Verzögerungen bei der Dateneingabe sowie die für die Korrektur ermittelter Schwachstellen benötigte Zeit zu reduzieren.

Hinweise für den Herausgeber

Während jeder Schengen-Staat für den Schutz seiner eigenen Grenzen verantwortlich ist, setzt eine wirksame Zusammenarbeit eine gewisse Harmonisierung der Grenzübertrittskontrollen sowie eine gemeinsame Visumpolitik voraus. Im Jahr 2018 erteilten die Schengen-Staaten mehr als 14 Millionen Schengen-Kurzaufenthaltsvisa. Zwischen Oktober 2015 und September 2017 stellten Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Griechenland – die Länder, die die meisten Visa ausstellten – fast 18 Millionen Visa aus, führten jedoch weniger als 14 Millionen Kontrollen durch. Außerdem verwenden die Schengen-Staaten mehr als 200 verschiedene Arten von nationalen Visa, die das Reisen im Schengen-Raum ermöglichen, die nicht im gemeinsamen IT-System enthalten sind und daher nicht mit anderen Staaten ausgetauscht werden.

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, denen die Einreise an den Außengrenzen verweigert wurde, lag zwischen 440 000 (im Jahr 2017) und fast 500 000 (im Jahr 2009). Im Zeitraum 2013-2017 hat sich die Anzahl der Treffer in Bezug auf gesuchte Personen und Gegenstände auf der Grundlage von Ausschreibungen, die in anderen Ländern erstellt wurden, nahezu verdreifacht (von 87 000 auf 243 000). Die monatlichen Berichte enthalten rund 3 Millionen Warnmeldungen zu potenziellen Datenqualitätsproblemen (von insgesamt rund 82 Millionen Datensätzen).

Die EU hat fünf unterstützende IT-Systeme eingerichtet: das Schengener Informationssystem, das Visa-Informationssystem, die europäische daktyloskopische Datenbank für Asylbewerber, das Europäische Grenzüberwachungssystem und das Fluggastdatensatzsystem. Die Mitgliedstaaten nutzten die verfügbaren EU-Mittel nur in begrenztem Umfang, um die IT-Systeme für die Grenzkontrolle zu verbessern.

Der Sonderbericht Nr. 20/2019 "EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt wirkungsvoll, doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen Daten" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. Bereits in der Vergangenheit haben die Prüfer Berichte zu verwandten Themen veröffentlicht, darunter IT-Systeme für den Zoll und Zollkontrollen, das Schengener Informationssystem und externe Migration.

Pressekontakt

Damijan Fišer – E: damijan.fiser@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24